

Sitzungsvorlage

Gremium: Verwaltungs- und Finanzausschuss
 Am: 14.07.2022

Betreff:

Strom- und Erdgasmanagementvertrag für die städtischen Liegenschaften und den Eigenbetrieb Stadtentwässerung Kornwestheim für die Kalenderjahre 2023 und 2024

Anlage(n):

Mitzeichnung

Strommanagementvertrag 2023-2024

Anlage 1: Abnahmestellen Strom

Anlage 2: Vertragsdurchführung und Preise Strom

Anlage 3: Programmlieferung Strom

Erdgasmanagementvertrag 2023-2024

Anlage 1: Abnahmestellen Erdgas

Anlage 2: Vertragsdurchführung und Preise Erdgas

Anlage 3: Programmlieferung Erdgas

Beschlussvorschlag:

1. Die Strom- und Erdgaslieferung für die Verbrauchsstellen der Stadt Kornwestheim und des Eigenbetriebs Stadtentwässerung für die Jahre 2023 und 2024 erfolgt weiterhin über einen Strommanagementvertrag und einen Erdgasmanagementvertrag mit den Stadtwerken Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH auf Grundlage der in der Anlage zur Vorlage beigefügten Verträge.
2. Der Strombezug erfolgt weiterhin durch Ökostrom der die Ökostromkriterien des European Energy Award erfüllt.

Beratungsfolge:

| Vorlage an | zur | Sitzungsart | Sitzungsdatum | Beschluss |
|----------------------------------|------------------|-------------|---------------|-----------|
| Verwaltungs- und Finanzausschuss | Vorberatung | öffentlich | 14.07.2022 | |
| Gemeinderat | Beschlussfassung | öffentlich | 19.07.2022 | |

Haushaltsrechtliche Deckung

Finanzielle Auswirkungen:

| HHJ | Produkt oder Auftrag | Bezeichnung | Kostenstelle | Bezeichnung |
|---------|----------------------|----------------------------|--------------|-------------|
| ab 2023 | 11.24.02.xx.xx | Hochbau und Gebäudetechnik | | |

| Sachkonto | Bezeichnung | Erläuterung | Plan | Betrag |
|-----------|--------------------------|--------------------------------|------|--------------|
| 4241100 | Aufwendungen für Energie | Gesamtmittel für Strom und Gas | - | 2.189.700,00 |

Deckungsvorschlag:

Entfällt

Sachdarstellung und Begründung:

Die mit den Stadtwerken Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH (SWLB) abgeschlossenen Verträge zum Strom- und Erdgasmanagement enden zum 31.12.2022. Die Stadt Kornwestheim bezieht seit dem 1.1.2019 ihren gesamten Strom- und Gasbedarf über zweijährige Energiemanagementverträge mit der SWLB. Die Managementverträge für den Bezug von Strom und Gas bieten die Chance, den Handlungsspielraum für die Beschaffung von Strom und Gas zu erweitern. Die SWLB übernimmt im Rahmen der Managementverträge die Marktbeobachtung und bezieht die von der Stadt benötigten Energiemengen an bis zu zwölf Zeitpunkten pro Kalenderjahr an der Strom- und der Erdgasbörse. Bei einer günstigen Marktlage ist die Möglichkeit gegeben, den Einkauf von Strom und Gas auf weniger als zwölf Beschaffungszeitpunkte innerhalb eines Kalenderjahres zu reduzieren, um dann zu gegebenenfalls günstigen Preisen entsprechend höhere Energiemengen einzukaufen.

Aufgrund der derzeitigen Marktsituation und der damit verbundenen deutlichen Erhöhung der Aufschläge der Vorlieferanten der Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim, erhöht sich das Strukturierungsentgelt beim Strommanagementvertrag von bisher 0,15 ct/kWh auf 0,9017 ct/kWh im Jahr 2023 bzw. 0,9186 ct/kWh im Jahr 2024. Auch der Ökostrom-Aufschlag erhöht sich von aktuell 0,30 ct/kWh auf 0,42 ct/kWh. Insgesamt ergeben sich dadurch Mehrausgaben in Höhe von rund 30.000 € im Jahr.

Beim Gasmanagementvertrag erhöht sich das Strukturierungsentgelt von derzeit 0,1173 ct/kWh auf 0,68 ct/kWh im Jahr 2023 bzw. 0,503 ct/kWh im Jahr 2024. Der Mehraufwand beläuft sich pro Jahr auf rund 31.500 €. Alle anderen Entgelte verändern sich gegenüber den aktuellen Verträgen nicht.

Die SWLB übernimmt alle Funktionen, die der Stadt Kornwestheim das technische, fachliche und personelle Instrumentarium zum Einkauf der benötigten Strom- und Gasmengen an der Börse, die fundierte Fach- und Sachkenntnis zur Festlegung der Bezugsperioden und Mengen des Strom- und Gaseinkaufs sowie die Sicherung der fach- und sachgerechten Strukturierung der Lieferung bieten. Darüber hinaus erstellt die SWLB als weitere Dienstleistung die Einzelabrechnung für den Strom- und Gasbedarf auf Grundlage der gemeldeten Verbrauchsstellen.

Aufgrund ihrer Vorbildwirkung im Bereich des Klimaschutzes, decken die Stadt und der Eigenbetrieb Stadtentwässerung ihren Strombedarf bereits seit vielen Jahren durch den Bezug von zertifiziertem Ökostrom. Diesem wichtigen Beitrag für den globalen Klimaschutz verpflichtet sich die Stadt auch künftig. Grundlage für den Strombezug ist daher auch für die Kalenderjahre 2023/2024 der Bezug von Ökostrom, der die Ökostromkriterien des European Energy Award erfüllt, d.h. mindestens 30 % des Ökostroms stammen aus Anlagen, die zum Beginn des jeweiligen Jahres, in dem der Strom geliefert wird, nicht älter als 4 Jahre (Windkraft, Biomasse), 5 Jahre (Photovoltaik) bzw. 8 Jahre (Wasserkraft, Geothermie) sind.

Die Energiemanagementverträge haben eine Laufzeit von zwei Jahren und enden zum 31.12.2024.

An der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses wird ein Vertreter der Geschäftsführung der SWLB teilnehmen, der für Fragen zu den Vertragsmodalitäten zur Verfügung steht.